



So funktioniert die Beantragung einer Kinderbetreuungsbeihilfe

Wissenswertes über die Kinderbetreuungsbeihilfe erfahren Sie im Informationsblatt.

Welche Rechte und Pflichten Sie im Falle einer Beihilfengewährung haben, erfahren Sie in der Verpflichtungserklärung. Dieser müssen Sie im Zuge der Begehrensstellung auch zustimmen. Wenn Sie der Verpflichtungserklärung nicht zustimmen, kann die Beihilfe nicht gewährt werden.

Das ausgefüllte Formular muss vor der Arbeitsaufnahme oder dem Beginn des Kurses beim Arbeitsmarktservice einlangen. Damit Sie auch sicher sein können, dass Sie die Beihilfe erhalten, empfehlen wir, dass Sie dem Arbeitsmarktservice das ausgefüllte Formular mindestens 5 Werktage vor Arbeitsaufnahme oder Kursbeginn übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, für das Sie eine Kinderbetreuungsbeihilfe in Anspruch nehmen wollen, ein Formular auszufüllen ist.

Wenn Sie eine Beihilfe beantragen wollen, klicken Sie bitte auf „Kinderbetreuungsbeihilfe beantragen“. Bitte geben Sie alle für die Beihilfengewährung benötigten Daten in die Formularfelder ein und übermitteln Sie die erforderlichen Unterlagen an das Arbeitsmarktservice, sofern diese noch nicht vorliegen.

Folgende Unterlagen finden Sie unter dem eService „Kinderbetreuungsbeihilfe“:

- Teilnahmebestätigung
- Einkommensnachweis
- Bestätigung Betreuungskosten

Nach Überprüfung durch das Arbeitsmarktservice wird die Höhe und Dauer der Beihilfe ermittelt und in einer schriftlichen Mitteilung an Sie bekanntgegeben. Bitte entnehmen Sie dieser Mitteilung

- die Höhe der Beihilfe
- die Dauer der Beihilfe
- die Auszahlungsmodalitäten sowie
- die einzuhaltenden Fristen

Sollte das Arbeitsmarktservice keine Beihilfe gewähren können, werden Ihnen die Gründe dafür in einer negativen Mitteilung bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie, dass auf Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz kein Rechtsanspruch besteht.

Nach Ablauf der Beihilfe sind folgende Unterlagen binnen 4 Wochen an das Arbeitsmarktservice zu übermitteln. Langen diese nicht beim Arbeitsmarktservice ein, werden bereits ausbezahlte Beträge rückgefordert.

Erforderliche Unterlagen:

- Teilnahmebestätigung (nur wenn Sie auch eine Beihilfe zu den Kurskosten erhalten)
- Betreuungsbestätigung

Nach der Überprüfung dieser Unterlagen erfolgt die Abrechnung. Das Ergebnis wird Ihnen in einer schriftlichen Abrechnungsmitteilung bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie rechtzeitig (im Regelfall bis zu 4 Wochen nach Ende des vorangegangenen Förderungszeitraumes) um eine allfällige Fortsetzung ansuchen müssen.

Wir hoffen, dass wir u. a. durch die Gewährung einer Kinderbetreuungsbeihilfe zur Lösung des Beschäftigungsproblems beitragen können!